Zeitschrift: Beiträge zur Heimatkunde / Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften

Herausgeber: Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften

Band: 35 (1964)

Artikel: Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung : mit besonderer Berücksichtigung des Kantons Freiburg

Autor: Büchi, O.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-956506

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung

mit besonderer Berücksichtigung des Kantons Freiburg

Dieses Inventar ist in den Jahren 1959-1963 im Auftrag des Schweizerischen Bundes für Naturschutz, der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz und des Schweizerischen Alpenklubs von einer eigens dazu bestellten Kommission aufgestellt worden.

Es enthält nicht alle schützenswerten Objekte in der Schweiz, deren Zahl glücklicherweise noch sehr groß ist, jedoch eine Auslese hievon, der über die Kantonsgrenzen hinausgehende nationale oder übernationale Bedeutung zukommt.

Diese Liste will dem Schweizervolk zeigen, welch vielfältige, herrliche Naturschätze innerhalb seiner Gemarken vorhanden sind, die – auch wenn es materielle Opfer kostet – unbedingt geschützt und der Nachwelt unberührt erhalten werden sollen.

Erwähnen wir nur einige Beispiele aus der Zahl von rund hundert schützenswerten Gebieten. In den Alpen sind ganze Zonen unberührt zu lassen; so das Matterhorn – Monte Rosa Gebiet, die Berner Hochalpen, der Urwald von Derborance und der Pfynwald im Wallis, Valère und Tourbillon bei Sitten, Gandria und Monte Generoso im Tessin, Säntis- und Churfirstengebiet in St. Gallen – Appenzell, sodann die Ufer des Vierwaldstättersees, Pilatus und die Rigi. Im Mittelland verlangen größere, unberührte Flußlandschaften unsere schützende Hand, z. B. die Reuß vom Kanton Zug her bis Brugg, die Aare zwischen Thun und Bern, sodann viele florareiche Sumpfgebiete und Moore und zahlreiche Landschaften im Jura.

Für unsern Kanton meldete die kantonale Naturschutzkommission drei schützenswerte Gebiete an, deren Bedeutung weit über die Kantonsgrenze hinausgeht.

1. Die Südufer des Neuenburgersees von Yverdon bis La Sauge am Broyekanal. Dieses, verschiedenen Kantonen gehörende Ufer zeichnet sich aus durch teilweise noch unberührte Schilflandschaften, durch lichte Uferwälder und eine reiche Vogelwelt, worin z. B. der Purpurreiher nistet und andere seltene Sumpf- und Wasservögel auf ihrem Durchzug rasten. Das ganze Gebiet ist zugleich eine ideale Erholungslandschaft für geplagte Städter, die dem Lärm und der Hetze des Alltags entfliehen wollen. Der Naturschutz verlangt hier die Erhaltung des heutigen Zustandes, keine weiteren Bauten von Wochenendhäusern oder dann nur in bestimmten Zonen, absoluten Schutz der Pflanzen- und Tierwelt und im Besondern die Regelung des Camping- und Badebetriebes.

Als 2. Objekt war uns der Schutz eines Teils der *Senseschlucht* ein großes Anliegen; und zwar von 2 km oberhalb der Sodbachbrücke bis zur Guggersbachbrücke unterhalb Plaffeien, ferner ein Abschnitt der Schlucht gegenüber der Schwarzwassermündung auf dem Gebiet der Gemeinde Überstorf. Die Senseschlucht gehört zu den schönsten und wildesten des schweizerischen Mittellandes und soll in ihrem heutigen Zustand möglichst erhalten bleiben. In genannten Abschnitten ist sie noch in ganz unberührtem Zustand. Die militärischen Schießplätze sind auf bestimmte Partien außerhalb der zu schützenden Zonen festgelegt. Im geschützten Teil sollen keine Bauten errichtet werden, was ja auch durch das kantonale Forstgesetz ohnehin schon festgelegt ist. Als besonders wichtigen Punkt erachten wir das Verbot von Kehrichtablagerungen in der Senseschlucht. Es wäre dies in höchstem Maße unvereinbar mit dem Anblick einer solch ausgeprägten Naturlandschaft.

Zum 3. vorgesehenen Schutzgebiet gehört der *Vanil-Noir* mit seinen obersten Alpen auf freiburger und waadtländer Boden. Es betrifft des Nähern den Morteykessel mit den Felshängen der Rochers des Tours über Vanil-Noir bis Folliéran, anderseits die Alp Bounavaletta ob Grandvillard. Dieser Teil unserer Heimat ist berühmt durch eine herrliche Alpenflora, die zur schönsten in den ganzen Voralpen gehört. Die Naturschutzkommission hat vorgesehen, daraus ein Pflanzen-

schutzreservat zu machen, worin jegliches Pflücken von Alpenpflanzen verboten ist. Ein diesbezüglicher Antrag wird dem Staatsrat unterbreitet werden.

Der Schweizerische Bund für Naturschutz hat sich schon einen großen Teil der «Morteys» mit seinen Felshängen durch Ankauf gesichert. Ein normaler Alpbetrieb kann gestattet werden, aber das Weiden der Schafe muß unterbleiben, da diese Tiere bis weit in die Felsbänder hinauf alles kurz und klein verzehren.

Es liegt nun an den Gemeindebehörden und den Grundeigentümern auf deren Gebiet oben besprochene Objekte liegen, ihr Einverständnis zu deren Schutz zu geben, was ja für die Senseschlucht auf Freiburger Seite größtenteils bereits der Fall ist. Für private Eigentümer kann es unter Umständen zu einer Einschränkung ihrer Rechte kommen, wofür sie entschädigt werden müssen.

Neben diesem Inventar von nationaler Bedeutung gibt es in jedem Kanton, so auch bei uns, ein Verzeichnis der auf kantonaler Ebene zu schützenden wertvollen Naturobjekte.

Die freiburgische Naturschutzkommission hat es zusammengestellt und bereits vor einem Jahr dem hohen Staatsrat überreicht, damit rechtzeitig Maßnahmen getroffen werden können, um gerade auch diese, in unserm Kanton liegenden Gebiete zu schützen, so u. a. das Rotmoos bei Rechthalten. Es hat zwar durch Torfausbeutung seinen ursprünglichen Zustand weitgehend verloren, hat aber viel landschaftlichen Reiz und soll als Erholungsraum dem obern Sensebezirk erhalten bleiben.

Die Galternschlucht bei Freiburg ist an sich schon ein Naturdenkmal von wilder Schönheit und kann ja – geschützt durch das Forstgesetz – ohne weiteres vor Überbauung bewahrt werden.

Im alpinen Raum sollen die letzten Bestände von Bergahorn gerettet werden. Sie gelten als charakteristische Bäume für diese Regionen, so z. B. im Breccaschlund und im Schönenboden.

Fast jede Gemeinde besitzt aber auch Moore, Baumgruppen, Aussichtspunkte, Flußufer usw., die vor Veränderungen zu schützen sind. Nur durch Zusammenarbeit des ganzen Volkes kann der große Reichtum an Naturschönheiten unseres Landes der Nachwelt erhalten bleiben. Wenn wir uns nicht für solche Belange einsetzen, werden wir unsern Nachkommen eine öde Kultursteppe überliefern, die auch für Fremde keinen Anziehungspunkt mehr bilden kann.

In der jetzigen Zeit der Hochkunjunktur wird der Lebensraum unserer Bevölkerung immer mehr eingeschränkt. Es ist daher unsere Aufgabe, ihr jene Landschaften zu erhalten, die sie zur Erholung dringend benötigt. Soweit noch immer möglich, müssen ihr auch unsere Fluß- und Seeufer zugänglich bleiben. Die alpinen Regionen bleiben auf alle Fälle jene idealen Landschaften, wo sich der Mensch auszuruhen vermag vom Lärm der Städte, von der Unruhe des Straßenverkehrs und von der Hetze des Alltags. Wir müssen aber auch verhindern, daß alle schäumenden Gewässer gefaßt und durch Stollen unterirdisch abgeleitet werden um in Kraftwerken Kilowattstunden zu erzeugen für den energiehungrigen Menschen. Es ist auch zu hoffen, daß nicht noch mehr Seilbahnen die abgelegensten Alpen zu Tummelplätzen des heutigen Massentourismus in seinen unschönen Formen machen.

Wir sind uns alle bewußt, daß die zunehmende Technisierung – wir stehen im Atomzeitalter – das Bild unseres Landes zu verändern droht. Machen wir es uns aber zur Pflicht, die noch bestehenden, vielfältigen Schönheiten der Heimat der Nachwelt ungeschmälert zu erhalten. Die Opfer, die damit verbunden sind, lohnen sich reichlich. Sie sichern uns auch den Dank der kommenden Generationen.

O. Büchi